



Nr. 84 / 18. Mai 2016

Diäten steigen ab 1. Juli um 2,1 Prozent

Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2016 um 2,1 Prozent von 7.869 auf 8.035 Euro.

Grundlage für die Erhöhung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Meldung des Statistikamtes Nord über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich der Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2015 gegenüber 2014 plus 2,1 Prozent.